

Anzahl Klassenpflegschaftssitzungen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Februar 2025 23:00

Die Schulleitung ist für die Sitzungen der Klassenpflegschaften überhaupt nicht zuständig. Streng genommen müssen ab der zweiten Sitzung (d.h. also zu Beginn des 6. Schuljahres) die Vorsitzenden exklusiv einladen und die Sitzung leiten. Dies erfolgt in der Praxis aber oft durch die Klassenleitung, was zur Folge hat, dass das Ganze eher eine Klassenleitungsstunde mit Informationen für Eltern ist.

Eine Schulleitung, die eine verbindliche Anzahl an Sitzungen vorzugeben meint, wird dies sicherlich auch auf der Basis der geltenden Gesetzestexte und Verordnungen begründen können.